BEKANNTMACHUNG

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

„Solarpark Im Haunried"

sowie

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und
Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Kohlberg hat in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Im Haunried" mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen und damit die Zulässigkeit einer Freiflächenphotovoltaikanlage erreicht werden.

Für die Planaufstellung soll das Regelverfahren angewendet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 5. Flächennutzungsplanänderung.

Der Geltungsbereich der Planaufstellung umfasst das Gebiet der Gemarkung Kohlberg mit den Flurstücken 1462 (Teilfläche), 1463, 1464 und 1507 (Teilfläche):

Lage und Abgrenzung sind der Lageplanzeichnung zu entnehmen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,97 ha, wobei die Anlagenfläche einschließlich Umfahrungen und Zufahrt mit Batteriespeicher ca. 6,19 ha beträgt.

2. Frühzeitige Information der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen in der Fassung vom 20.12.2022 für die frühzeitige Beteiligung, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Umweltbericht (Umweltstudie) mit den umweltbezogenen Informationen sowie die Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung liegen in der Zeit

vom 10.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023

bei der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer und dem Markt Kohlberg, Raum „Kanzlei“, Marktplatz 1, 92702 Kohlberg während der Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer

Montag – Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Markt Kohlberg, Rathaus

Montag:	08.00 Uhr - 10.00 Uhr
Mittwoch:	18.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Zudem sind die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Marktes Kohlberg unter www.kohlberg-opf.de in der Rubrik Leben und Wohnen -> Wohnen und Bauen -> Bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich (per Post an die o.g. Adressen oder per eMail an bauamt@weiherhammer.de) oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft bzw. Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die v. g. verbindliche Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kohlberg, den 02.02.2023

List
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 03.02.2023
abzunehmen am: 14.03.2023
abgenommen: